

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung
- Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

2. Weiterbildungsstätte

- stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Operationseinrichtung zur Durchführung von Phlebextraktion, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie einschließlich Anästhesie

3. Maximaler Befugnisrahmen

Mindestweiterbildungszeiten sind nicht vorgeschrieben. Die Weiterbildung kann berufsbegleitend erfolgen. Der Befugnisrahmen richtet sich nach der Struktur der Weiterbildungsstätte und nach den vermittelbaren Kompetenzen.

Stationäre und ambulante Weiterbildung

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
Vollumfängliche Befugnis	<p><u>Leistungsspektrum (z.B. Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, Patienten Klientel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Komplettes diagnostisches und therapeutisches Leistungsspektrum im Fachgebiet <p>Dabei ausreichende Anzahl an:</p> <ul style="list-style-type: none"> → thromboembolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation → Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßssystem → Lymphödembehandlung → Kompressionstherapie, z. B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression → Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris <p><u>Ausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Doppler-Sonographiegerät → Duplex-Sonographiegerät → Sklerosierungsequipment → Geräte zur <ul style="list-style-type: none"> ○ Photoplethysmographie oder ○ Phlebodynamometrie oder ○ Venenverschlußplethysmographie 	<p>Erforderliche Kompetenzen vollständig abgebildet</p> <p>Differenzierung nach WBO und FEWP</p>